

Ltg.-1095/V-22-2002

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz.

B e r i c h t
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2002 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Heuras und Weninger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Durch die Einbindung eines Beisitzers mit beratender Stimme aus dem Kreis der Auftragnehmer soll ein gemeinsames Hinwirken auf eine gütliche Einigung erleichtert werden. Da ein beträchtlicher Teil der in den Geltungsbereich des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes fallenden Nachprüfungsverfahren Gemeinden bzw. Gemeindeverbände als öffentliche Auftraggeber betrifft, ist im Hinblick auf die konsensuale Willensbildung auch die Einbindung eines Beisitzers aus dem Kreis der Gemeinden, der mit den gleichen Rechten ausgestattet ist wie jener der Auftragnehmerseite, zweckmäßig. Für jeden Beisitzer ist die erforderliche Anzahl von Ersatzbeisitzern zu betellen. Der Bestellungsmodus bezieht die jeweils betroffenen Interessenvertretungen mit ein.

Mag. HEURAS
Berichtersteller

WENINGER
Obmann